

DR. ANDREAS STARIBACHER

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 7. September 1995

GZ. 11 0502/315-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR

1610 IAB
1995 -09- 07

Parlament

1017 Wien

zu

1606 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 11. Juli 1995, Nr. 1606/J, betreffend den Schmuggel von Tabakwaren über Österreichs EU-Außengrenzen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegen aufgrund von Erfahrungen aus der Bekämpfung des Zigaretten schmuggels Erkenntnisse hinsichtlich bestimmter Personen- bzw. Täterkreise, nicht jedoch hinsichtlich konkreter Personen, gegen die strafrechtliche Schritte unternommen werden könnten, vor. Diesen Erkenntnissen gemäß wurden im ersten Halbjahr 1995 von den Zollorganen bereits Zuwiderhandlungen im Ausmaß von rund 11 Millionen Stück Zigaretten aufgedeckt und strafrechtlich geahndet. Im Jahre 1994 wurden etwa 18,7 Millionen Stück Zigaretten sichergestellt. Wie hoch die Dunkelziffer ist, die eine Aussage über die Höhe des durch Schmuggel von Tabakwaren verursachten Schadens für die Republik Österreich erlaubt, kann seriös nicht geschätzt werden. Es bestehen aber keine Anhaltspunkte, daß Österreich - so wie andere EU-Mitgliedstaaten - das Ziel groß angelegter Schmuggeltransporte mit mehreren Millionen Zigaretten ist.

Bei dem in der Einleitung zur Anfrage genannten Betrag von rund 1 Milliarde Schilling dürfte es sich nach den dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Informationen nicht allein um den durch Schmuggel, sondern auch um den durch die

- 2 -

Einfuhr von Tabakwaren innerhalb der Reisefreimengen - also im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - entstehenden jährlichen Steuerausfall handeln.

Eine Interpretation der von Klubobmann Dr. Peter Kostelka in der Sendung "Zur Sache" am 25. Juni 1995 gemachten Aussagen steht mir nicht zu und wäre auch nicht vom Fragerecht gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz umfaßt.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Kostelka". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'A' at the beginning.

LIEBLAGE

ANFRAGE

1. Wie ist es möglich, daß Herrn Dr. Kostelka solche für das Finanzressort wichtigen Daten vorliegen, letzteres jedoch von diesen nichts weiß?
2. Haben Sie sich schon mit Herrn Dr. Kostelka in Verbindung gesetzt, um dessen Wissen über die in den Schmuggel verwickelten Personen, deren Vorgehen und die Höhe des dadurch verursachten Schadens auch für Ihr Ministerium zu nützen?
3. Falls nein, wann werden Sie dies tun?
4. Welche Schritte werden Sie gegen die Schmuggler unternehmen, sobald Sie deren Identität kennen und wann werden Sie damit beginnen?

Wien, am 11. Juli 1995